



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung Interpellation [2016-043](#) von Kathrin Schweizer, SP-Fraktion vom 25. Februar 2016 betreffend Unfall bei der Firma Rohner in Pratteln

Datum: 22. März 2016

Nummer: 2016-043

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung Interpellation [2016/043](#) von Kathrin Schweizer, SP-Fraktion, vom 25. Februar 2016 betreffend Unfall bei der Firma Rohner in Pratteln

vom 22. März 2016

1. Ausgangslage

Am 25. Februar 2016 reichte Kathrin Schweizer, SP-Fraktion, die Interpellation [2016/043](#) betreffend Unfall bei der Firma Rohner in Pratteln mit folgendem Wortlaut ein:

Im Zusammenhang mit dem Unfall bei der Firma Rohner in Pratteln vom 16. Februar 2016 kursieren eine Menge von Informationen, Gerüchten und Spekulationen. Diese betreffen sowohl die Hintergründe und Folgen des Unfalls als auch den wirtschaftlichen Zustand der Firma und deren Zukunft. Für die in der unmittelbaren Nachbarschaft lebende Bevölkerung als auch für die Öffentlichkeit ist es von grosser Bedeutung, dass so rasch wie möglich Klarheit über die Situation und die Zukunftsperspektiven geschaffen werden kann. Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *Trifft es zu, dass die Firma Rohner in diversen anderen finanziellen Verpflichtungen (wie der Auszahlung des 13. Monatslohns, Steuerrechnungen) nicht mehr nachkommen konnte?*
2. *Trifft es zu, dass die Firma Rohner aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten auf dem Betriebsgelände Abfälle deponiert, weil deren fachgerechte Entsorgung nicht mehr finanziert werden konnte?*
3. *Trifft es zu, dass die Firma Rohner Produkte herstellt, die aufgrund der damit verbundenen Risiken der Produktionsprozesse anderswo in Europa kaum mehr hergestellt werden?*
4. *Welche Bewilligungen braucht es für die Abwicklung solcher Produktionsprozesse? Wer erteilt sie und sind diese Bewilligungen vorhanden?*
5. *Sind die Voraussetzungen für die bereits erteilten Bewilligungen nach dem Unfall und angesichts der prekären Situation der Firma nach wie vor gegeben?*
6. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Risiken für die Sicherheit der Bevölkerung in der Nachbarschaft?*
7. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Risiken für den ganzen Wirtschaftsstandort?*

2. Die gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

Die Rohner AG ist in der Entwicklung und Produktion von spezialisierten Vorprodukten für die pharmazeutische Industrie tätig. Die Unternehmung hat ihren einzigen Standort in Pratteln. Die Kunden finden sich in der Schweiz, zum weitaus grösseren Teil aber im Ausland. Die Rohner AG beschäftigt am Standort Pratteln rund 230 Mitarbeiter.

1. *Trifft es zu, dass die Firma Rohner in diversen anderen finanziellen Verpflichtungen (wie der Auszahlung des 13. Monatslohns, Steuerrechnungen) nicht mehr nachkommen konnte?*

Der Kanton Basel-Landschaft hat grundsätzlich keine Einsicht in die Bücher der hier domizilierten juristischen Personen. Daher könnten wir uns hier nur auf Aussagen von Drittpersonen abstützen. Hinsichtlich der Forderungen gegenüber der Firma besteht das Steuergeheimnis, so dass zu dieser Frage keine Angaben gemacht werden können.

2. *Trifft es zu, dass die Firma Rohner aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten auf dem Betriebsgelände Abfälle deponiert, weil deren fachgerechte Entsorgung nicht mehr finanziert werden konnte?*

Gemäss unseren Informationen wurde vom Entsorgungsunternehmen die Annahme von Abfällen der Firma Rohner eingestellt. Sie werden nur noch gegen Direktzahlung angenommen. Die Firma Rohner lagert diese Abfälle aktuell auf ihrem Betriebsareal. Im Januar 2016 wurde in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsinspektorat mit der Firma Rohner ein Entsorgungsplan zur kontinuierlichen Entsorgung der Abfälle definiert.

3. *Trifft es zu, dass die Firma Rohner Produkte herstellt, die aufgrund der damit verbundenen Risiken der Produktionsprozesse anderswo in Europa kaum mehr hergestellt werden?*

Die Firma Rohner hat ihre Produktion auf Nischenprodukte und komplexe chemische Produktionsverfahren ausgerichtet; dies steht nicht in direkter Verbindung zu den Risiken der Prozesse. Die Firma Rohner ist aufgrund des Umgangs mit gefährlichen Stoffen, welche die definierten Mengenschwellen gemäss Störfallverordnung (StFV, SR 814.012) überschreiten, der eidgenössischen Störfallverordnung unterstellt. Die vergleichbare Gesetzgebung in der EU ist die Seveso-Richtlinie, die einen Betrieb wie die Firma Rohner durchaus im vergleichbaren Rahmen produzieren lassen würde.

4. *Welche Bewilligungen braucht es für die Abwicklung solcher Produktionsprozesse? Wer erteilt sie und sind diese Bewilligungen vorhanden?*

Die Rohner AG benötigt für ihren Betrieb eine arbeitsgesetzliche Betriebsbewilligung. Diese wird dann erteilt, wenn die gesetzlichen Grundlagen bezüglich Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmenden erfüllt sind. Dies wird in erster Linie durch die Spezialisten der SUVA beurteilt, welche zu Händen des Arbeitsinspektorates eine Empfehlung abgeben, ob die Betriebsbewilligung erteilt werden kann.

Ausgestellt wird die Betriebsbewilligung durch das kantonale Arbeitsinspektorat beim KIGA. Ob für die Prozesse, bei welchen es zur Explosion gekommen ist, eine Betriebsbewilligung erteilt worden ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgestellt werden, da eine detaillierte Ereignisabklärung noch nicht vorliegt. Diesbezügliche Gespräche finden laufend zwischen der SUVA und dem Betrieb statt.

Weitere Bewilligungen wie Abfall- und Abwasserbewilligungen werden durch das Amt für Umweltschutz und Energie erteilt.

5. *Sind die Voraussetzungen für die bereits erteilten Bewilligungen nach dem Unfall und angesichts der prekären Situation der Firma nach wie vor gegeben?*

Aktuell steht die Produktion im betroffenen Bau 40 still. Reinigungs-, Aufräum- und Wiederinstandsetzungsarbeiten werden eng durch das Sicherheitsinspektorat begleitet. Erst nach Vorliegen der entsprechenden Arbeitsanweisungen und Risikobetrachtungen durch das Sicherheitsinspektorat kann unter Einbezug der kantonalen Fachstellen die Situation geprüft und gegebenenfalls frei gegeben werden.

Die bereits eingeleiteten Untersuchungen werden zeigen, welche Ursachen zum Ereignis geführt haben. Sollte dabei eine hohe Gefährdung der Arbeitnehmenden festgestellt werden, wird die SUVA entsprechende Schritte einleiten.

Ein Entzug einer Betriebsbewilligung oder eine Schliessung des Betriebsteils durch die Behörde wäre möglich und richtig, wenn die Gesundheit und die Sicherheit der Arbeitnehmenden in hohem Masse gefährdet wären. Eine solche Schliessung kann solange aufrechterhalten werden, bis der rechtmässige Zustand wieder hergestellt ist.

6. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Risiken für die Sicherheit der Bevölkerung in der Nachbarschaft?*

Die Firma Rohner ist aufgrund des Umgangs mit gefährlichen Stoffen, die die definierten Mengenschwellen überschreiten, der eidgenössischen Störfallverordnung unterstellt und wird regelmässig durch das Sicherheitsinspektorat inspiziert.

Gemäss den Beurteilungskriterien der Störfallverordnung sind die Risiken der Firma Rohner, die sich auch durch das Ausmass möglicher Schädigungen der umliegenden Bevölkerung und der Umwelt bestimmen, im akzeptablen Bereich.

Die gestellte Frage gibt den Anstoss zu einer, vom Ereignis Rohner AG losgelösten generellen Feststellung bezüglich der Risiken für die Bevölkerung und die Umwelt durch Industrieunternehmen.

Aus der Sicht des Bevölkerungsschutzes ist klar festzuhalten, dass bei der Bewältigung eines Grossereignisses nicht nur die Führungskräfte und Fachpersonen der öffentlichen Hand in der Verantwortung stehen, sondern auch die betroffene Unternehmung. Das strukturierte Zusammenwirken der staatlichen und betrieblichen Akteure minimiert die Risiken für die Sicherheit der Bevölkerung und für die Umwelt. Damit dieses Zusammenwirken erfolgreich sein kann, sollten die Betreiber auf ein implementiertes Notfallmanagement zurückgreifen können. Dies bedeutet für die Unternehmen, über eine geeignete Organisationsstruktur für das Notfallmanagement, über Notfallpläne und über in den Notfallmanagement-Prozessen ausgebildete Mitarbeitende zu verfügen.

7. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Risiken für den ganzen Wirtschaftsstandort?*

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Rohner AG für den Wirtschaftsstandort bemisst sich an ihrer Rolle als Arbeitgeber, als Steuerzahler und als Glied in der Wertschöpfungskette.

Ein allfälliger Ausfall der Unternehmung wäre für den Arbeitsmarkt der Region ein Verlust von mehr als 200 Arbeitsplätzen und bedauerlich für die Betroffenen.

Die steuerlichen Aspekte unterliegen dem Steuergeheimnis.

Für die regionale Wertschöpfungskette wäre ein allfälliger Ausfall der Unternehmung bedauerlich, jedoch verkraftbar. Die Rohner AG stellt keine „systemrelevante Unternehmung“ im Kanton Basel-Landschaft in dem Sinne dar, dass ihr Ausfall gravierende Kollateralschäden bei nachgelagerten Unternehmensprozessen und für die gesamte Volkswirtschaft nach sich ziehen würde. Der Anteil der Exporte ist sehr hoch, und die bestellenden Unternehmungen sichern sich in aller Regel mit Zweitanbietern gegen das Klumpenrisiko bei strategischen Zulieferern ab.

Das Reputationsrisiko für den Wirtschaftsstandort Baselland als Folge des Unfalls kann aus Optik der Standortförderung als gering eingestuft werden.

Im Falle einer Liquidation der Rohner AG ohne Nachfolgeunternehmen würden erhebliche Kosten entstehen (z.B. für Rückbaumassnahmen, für die Sanierung von bestehenden Anlagen und für Altlastenbeseitigungen). Ein Grossteil dieser Kosten würde auf den Kanton zurückfallen.

Liestal, 22. März 2016

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Anton Lauber

der Landschreiber:

Peter Vetter